

**2. Entwurf!**  
noch nicht wirksam

**Verfahrensvermerke**

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_2022 (Fichtenhöhe), \_\_\_\_2022 (Lindendorf) und \_\_\_\_2022 (Vierlinden). Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt für das Amt Seelow-Land am \_\_\_\_2022 erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist über die Absicht der Aufstellung des Flächennutzungsplans am \_\_\_\_20\_\_ informiert worden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form einer öffentlichen Auslegung vom \_\_\_\_2023 bis einschließlich \_\_\_\_2023 durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_2023 frühzeitig unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am \_\_\_\_20\_\_ (Fichtenhöhe), \_\_\_\_20\_\_ (Lindendorf) und \_\_\_\_20\_\_ (Vierlinden) den Entwurf des Flächennutzungsplans gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_20\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom \_\_\_\_20\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_20\_\_ auf der Homepage des Amtes Seelow-Land unter der Adresse <https://www.....> und auf dem Planungsportal Brandenburg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist haben die zur Auslegung bestimmten Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB zusätzlich während der Öffnungszeiten des Amtes Seelow-Land öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit den in § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB genannten Hinweisen durch Veröffentlichung im Amtsblatt für das Amt Seelow-Land am \_\_\_\_20\_\_ bekannt gemacht worden. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB wurde der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung zusätzlich auf der Homepage des Amtes Seelow-Land und über das Planungsportal zugänglich gemacht. Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB wurde i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Feststellungsfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.
- Die Gemeindevertretung hat am \_\_\_\_20\_\_ (Fichtenhöhe), \_\_\_\_20\_\_ (Lindendorf) und \_\_\_\_20\_\_ (Vierlinden) den 2. Entwurf des Flächennutzungsplans gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung und dem Umweltbericht wurden in der Zeit vom \_\_\_\_20\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_20\_\_ auf der Homepage des Amtes Seelow-Land unter der Adresse <https://www.....> und auf dem Planungsportal Brandenburg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Die erneute Veröffentlichung wurde gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt durchgeführt. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist haben die zur Auslegung bestimmten Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB zusätzlich während der Öffnungszeiten des Amtes Seelow-Land öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den in § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB genannten Hinweisen durch Veröffentlichung im Amtsblatt für das Amt Seelow-Land am \_\_\_\_20\_\_ bekannt gemacht worden. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB wurde der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung zusätzlich auf der Homepage des Amtes Seelow-Land und über das Planungsportal zugänglich gemacht. Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB wurde i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Feststellungsfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_20\_\_ (Fichtenhöhe), \_\_\_\_20\_\_ (Lindendorf) und \_\_\_\_20\_\_ (Vierlinden) geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Flächennutzungsplan wurde von der Gemeindevertretung am \_\_\_\_20\_\_ (Fichtenhöhe), \_\_\_\_20\_\_ (Lindendorf) und \_\_\_\_20\_\_ (Vierlinden) beschlossen. Die Begründung des Flächennutzungsplans mit dem Umweltbericht wurde von der Gemeindevertretung gebilligt.

Seelow, den ..... Der Amtsdirektor  
Siegel .....

Seelow, den ..... Der Amtsdirektor  
Siegel .....

Seelow, den ..... Der Amtsdirektor  
Siegel .....

Seelow, den ..... Der Amtsdirektor  
Siegel .....

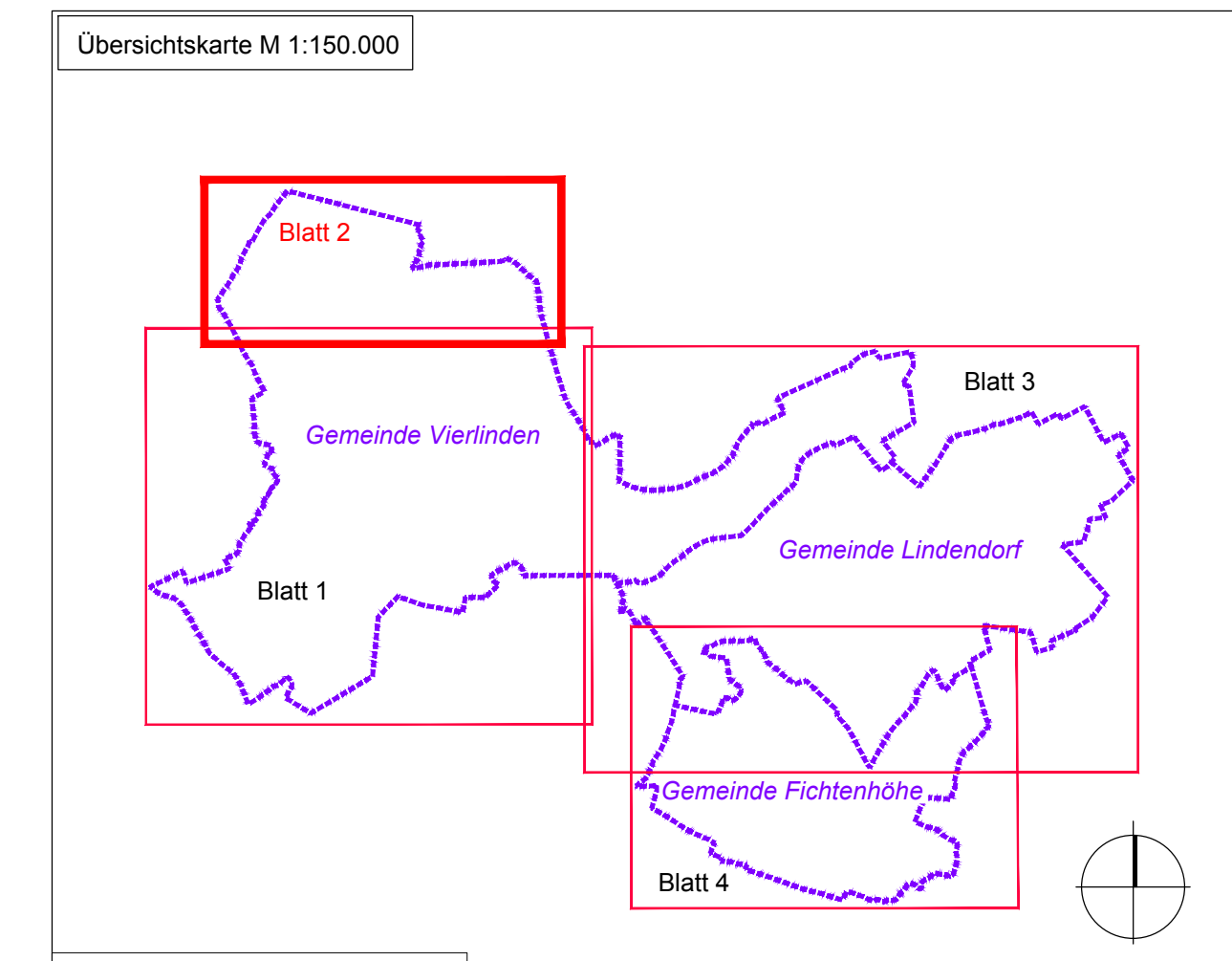
Seelow, den ..... Der Amtsdirektor  
Siegel .....

Seelow, den ..... Der Amtsdirektor  
Siegel .....

**Gemeinsamer Flächennutzungsplan  
der Gemeinden Fichtenhöhe,  
Lindendorf und Vierlinden**

Amt Seelow-Land, Landkreis Märkisch-Oderland  
Land Brandenburg  
Blatt 2

11.07.2025 Maßstab 1: 10.000



**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

- Plandarstellungen**
- Art der baulichen Nutzung** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
  - M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
  - G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
  - S1 Sonderbaufläche "Erholungsnutzung" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
  - S2 Sonderbaufläche "Solarenergie" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
  - S3 Sonderbaufläche "Gastronomie und Freizeit" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
  - S4 Sonderbaufläche "Windenergie" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)
- Flächen für den Gemeinbedarf Zweckbestimmung:
  - Kindertagesstätte
  - Kirche
  - Schule
  - Soziale Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Gemeindehaus
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sportplatz
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge** (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- B Bundesstraßen
  - K Kreisstraßen
  - L Landesstraßen
  - sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
  - Ortsdurchfahrtsgrenzen
- Grünflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Grünflächen Zweckbestimmung:
  - Badestelle
  - Friedhof
  - Dorfgrün
  - Parkanlage
  - Spielplatz
  - Sportplatz
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses** (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
- Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald** (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für Wald
- Vorhalten**
- Vorhalteanlagen
  - Bahnstation
  - überörtliche Wege (Rad- und Wanderwege)
  - Radfernwanderweg "Theodor-Fontane-Radwanderweg"
  - Radfernwanderweg "Oderbruchbahn Radweg"
  - überörtliche Wege (Rad- und Wanderwege), in Planung
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- unterirdisch: im Parallelverlauf
  - Ferngasleitung GASCADE
  - LWL-Kabel Wingas GmbH
  - oberirdisch: 20 kV-Mittelspannung(-frei)leitung
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Anpflanzung von Bäumen und Gehölzen
- Entwicklungsmaßnahmen:**
- A Entwicklung/Erhalt von Trockenstandorten (auf Böden mit Ackerzahl < 20, Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung, keine Aufforstung)
  - E Entsiegelungsmaßnahmen
  - F Maßnahmen an Fließgewässern (ohne GEK-Maßnahmen)
  - G lineare Gehölzpflanzungen (Baumreihen, Hecken)
  - K Maßnahmen an Kleingewässern
  - M Maßnahmen an Moorstandorten
  - O flächige Streuobstwiese
  - P Anlage von Pufferstreifen an Gewässern/Mooren (Minderung der Stoffeinträge in Gewässer, Moore)
  - PM Maßnahmen aus dem Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für das Teileinzugsgebiet Platkower Mühlenfließ
  - T Umwandlung von Acker in Grünland auf Standorten mit Ackerzahl < 20
  - W Maßnahmen im Wald
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des gemeinsamen Flächennutzungsplanes
  - Gemeindegrenzen
  - Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
- Nachrichtliche Übernahme**
- Nachrichtliche Übernahme** (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Windenergie
- Vorranggebiete Windenergienutzung (VR WEN) gem. Regionalplan Oderland-Spree, Sachlicher Teilregionalplan "Erneuerbare Energien", 2. Entwurf, i.V.m. § 2 WindBG, § 249 Abs. 2 BauGB

**Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Anpflanzung von Bäumen und Gehölzen
- Entwicklungsmaßnahmen:**
- A Entwicklung/Erhalt von Trockenstandorten (auf Böden mit Ackerzahl < 20, Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung, keine Aufforstung)
  - E Entsiegelungsmaßnahmen
  - F Maßnahmen an Fließgewässern (ohne GEK-Maßnahmen)
  - G lineare Gehölzpflanzungen (Baumreihen, Hecken)
  - K Maßnahmen an Kleingewässern
  - M Maßnahmen an Moorstandorten
  - O flächige Streuobstwiese
  - P Anlage von Pufferstreifen an Gewässern/Mooren (Minderung der Stoffeinträge in Gewässer, Moore)
  - PM Maßnahmen aus dem Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für das Teileinzugsgebiet Platkower Mühlenfließ
  - T Umwandlung von Acker in Grünland auf Standorten mit Ackerzahl < 20
  - W Maßnahmen im Wald
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des gemeinsamen Flächennutzungsplanes
  - Gemeindegrenzen
  - Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
- Nachrichtliche Übernahme**
- Nachrichtliche Übernahme** (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Windenergie
- Vorranggebiete Windenergienutzung (VR WEN) gem. Regionalplan Oderland-Spree, Sachlicher Teilregionalplan "Erneuerbare Energien", 2. Entwurf, i.V.m. § 2 WindBG, § 249 Abs. 2 BauGB

**Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts** (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- N Naturschutzgebiet
  - FFH Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
  - ND Flächen-Naturdenkmal
  - Einzel-Naturdenkmal
  - gesetzlich geschütztes Biotop
  - gesetzlich geschütztes Biotop, ohne Flächendarstellung aufgrund des Darstellungsmaßstabes
  - gesetzlich geschützte Allee
- Regelungen für den Denkmalschutz** (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
  - BD Bodendenkmale - veröffentlicht
  - BD Bodendenkmale - unveröffentlicht
  - OD Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Richtfunk** (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Richtfunkmast
- Verkehr**
- Freihaltebereich 100 m beidseitig der Ortsumgehungen B 167 Gusow-Platkow und Dolgeln - Libbenichen
- Kennzeichnungen** (§ 5 Abs. 3 BauGB)
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, entsprechend Altlasten (Altlastenverdachtsflächen-Liste) (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

